

urkundlicher Überlieferungen aus Imola kann P. einige tradierte Fehlzuschreibungen widerlegen und nachweisen, dass Johannes Sohn eines Schneiders Nicoletto war, dessen Vorfahren ursprünglich aus Bologna stammten. Trotz aller Bemühungen muss das Epitheton *de Calciis*, das Johannes führte, nach wie vor ungeklärt bleiben. Nach Studium und Doktorat im römischen Recht erwarb Johannes de Imola im Jahr 1402 auch den Grad eines *doctor utriusque iuris*. Gerne wüsste man mehr, wie es ihm trotz der bescheidenen familiären Herkunft gelang, das lange Studium zu finanzieren und die für einen Juristen als Mindestausstattung erforderlichen glossierten Texte des römischen und kanonischen Rechts zu erwerben, die er mit Genehmigung des Stadtherrn von Imola zoll- und steuerfrei aus Bologna aus- und nach Imola einführte (S. 23 f.). In den Folgejahren lehrte Johannes an den Universitäten Ferrara, Siena, Bologna, Padua und erneut in Bologna. Häufig wechselte er die Universitätsorte zusammen mit seinem Kollegen und wohl auch Freund, dem ungleich berühmteren Professor des römischen Rechts Paulus de Castro. In Bologna verstorben und in einer Kapelle der Dominikanerkirche begraben, erhielt Johannes trotz seines Ruhms zu Lebzeiten ein lediglich bescheidenes Grab, wofür P. langwierige und kostspielige Erbaueinandersetzungen der zwei ehelichen Söhne mit zwei weiteren, nichtehelichen Söhnen verantwortlich macht. Im umfangreichen Zentralkapitel (cap. 3, S. 51–119) weist P. erhebliche Abweichungen im Umfang zwischen den gedruckten kanonistischen Kommentaren des Johannes und deren hsl. Überlieferung nach und kann belegen, dass der Kommentar zum ersten Buch der Dekretalen diesem Autor erst durch die frühneuzeitlichen Drucker zugeschrieben wurde. Von diesen minutiös ausgebreiteten Befunden wird die Forschung künftig auszugehen haben, um die juristischen Aussagen des Johannes identifizieren und analysieren zu können. Bemerkenswert ist ein weiteres Kapitel zu den universitätsgelehrten Juristen aus und in Imola vom 13. bis 16. Jh. (cap. 5, S. 175–213), die P. ganz neu aus der archivalischen Überlieferung in Imola ans Licht hebt. Auch zahlreiche mehr oder weniger berühmte gelehrte Juristen, die Kontakte zu Imola hatten bzw. dort Ämter als Podestà bekleideten, werden vorgestellt. Damit verankert P. seinen Autor im sozialgeschichtlichen Milieu des gelehrten Juristenstandes eines Ortes ohne eigene Universität, vor dessen Hintergrund Johannes de Imola zwar hervorsticht, aber nicht ganz als singuläre intellektuelle Koryphäe dasteht. In einer Appendix legt P. schließlich Editionen des bislang unbekannten Proömiums zum ersten Buch des Liber Extra sowie zweier universitärer Reden des Johannes de Imola und eine Übersicht zu den Lemmata seines *Tractatus dictionum* vor. Indices zu nichtedierten *consilia* und *quaestiones* des Johannes sowie zu den von P. ermittelten Namen und herangezogenen Hss. runden den Band ab.

Susanne Lepsius

Gwendolyn PETERS, Kriminalität und Strafrecht in Kiel im ausgehenden Mittelalter. Das Varbuch als Quelle zur Rechts- und Sozialgeschichte (Kieler Werkstücke. Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 45) Frankfurt am Main 2017, Peter Lang Edition, XV u. 161 S., ISBN 978-3-631-72191-9, EUR 34,95. – Bei der am Lehrstuhl für Re-